Artenschutzrechtliche Relevanzbegehungen des Plangebiets "Service Wohnen" in Kressbronn (Bodenseekreis)

1 Aufgabenstellung

Die Stiftung Liebenau plant in Kressbronn das Projekt "Service Wohnen". Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 660, 5577 und einen Teil des Flst. 657/2. Auf der Fläche sollen vier Wohngebäude und eine Begegnungsstätte errichtet werden.

Abbildung 1: Abgrenzung (rot gestrichelt) des Plangebiets und Lage der geplanten Gebäude (rot schraffiert). Luftbildgrundlage LUBW Kartendienst.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 19. Juni 2020) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, die europarechtlich geschützten Arten (FFH-Anhang IV) und alle europäischen Vogelarten.

Für europarechtlich geschützten Arten und die Vögel gelten das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3, gelten auch für die besonders geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag der Gemeinde Kressbronn am 14. Juli und 7. September 2021 Relevanzbegehungen der überplanten Fläche durchgeführt. Ziel der Begehungen war eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Vorhabens.

2 Kurze Beschreibung der überplanten Fläche

Abbildung 2 Blick auf das Plangebiet etwa von Nordosten. Luftbild vom 14. Juli 2021.

Die überplante, rund 1,8 ha große Fläche wird von der Straße "Ottenberghalde" in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil getrennt. Der nördliche Teil, innerhalb dessen alle geplanten Baumaßnahmen liegen, wird eingenommen von großen Rasenflächen und befestigten, überwiegend asphaltierten Wegen und Flächen; bis 2007 stand hier ein inzwischen abgerissenes Altersheim.

Die Rasenflächen westlich der Bestandsgebäude sind verhältnismäßig artenreich und weisen auch typische Magerkeitszeiger der Salbei-Glatthaferwiesen auf wie Hornklee (*Lotus corniculatus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), punktuell auch Thymian (*Thymus pulegioides*) und andere (vollständige Artenliste im Anhang). Über die Fläche verteilt finden sich einige (überwiegend nach 2007 gepflanzte) Einzelbäume (Liste im Anhang). Die von der Planung nicht betroffene, eingezäunte Fläche östlich der Bestandsgebäude ist ähnlich.

Im Norden findet sich ein knapp 500 m^2 großes, langgestrecktes Retentionsbecken mit lückiger Verlandungsvegetation aus Schilf (*Phragmites australis*, vor allem am Ostende), Rohrkolben (*Typha* sp.), Binsen (v. a. Gliederbinse, *Juncus articulatus,* und Gauchheil-Ehrenpreis, *Veronica anagallis-aquatica*), dessen Böschungen teils vegetationslos, teils mit Wiesenarten, Ruderalarten und Hochstauden bestanden sind. Das Becken hatte zum Zeitpunkt der Begehungen an den tiefsten Stellen etwa 15 cm Wasser.

Der Rest der Fläche wird von asphaltierten Wegen, Plätzen und Kfz-Parkflächen eingenommen.

Die von der Planung nicht direkt betroffene Fläche südlich der Straße 'Ottenberghalde' wird zum größten Teil von einer eingesäten "Blumenwiese" mit hohem Anteil an nicht standortheimischen Arten eingenommen.

Im Nordwesten und Nordosten wird das Plangebiet durch eine regelmäßig geschnittene, niedrige Ligusterhecke begrenzt, im Südosten durch eine lückige Reihe von Einzelsträuchern. An das Plangebiet grenzen an allen Seiten Intensiv-Obstplantagen an.

3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

3.1 Vegetation

Wie beschrieben wird der größte Teil der überplanten Fläche von regelmäßig geschnittenen Rasenflächen eingenommen. Diese sind zwar deutlich artenreicher als eine durchschnittliche oberschwäbische Wirtschaftswiese und haben wegen ihres Anteils an Magerkeitszeigern einen gewissen Wert als Nahrungshabitat für mäßig anspruchsvolle Insektenarten wie zum Beispiel Tagfalter, sie erfüllen aber wegen der Art der Pflege und der Artenzusammensetzung nicht die Kriterien für eine Einstufung als 'Magere Flachlandmähwiese' (FFH-Lebensraumtyp 6510) oder einen anderen geschützten Wiesentyp. Eine vollständige Artenliste der Wiese findet sich im Anhang.

Die eingesäte Blumenwiese südlich der Straße 'Ottenberghalde' ist aus Naturschutzsicht wegen ihrer künstlichen Genese und des hohen Anteils an nicht einheimischen und/oder nicht standortgerechten Arten von geringer Bedeutung, zumal sich derartige Einsaatwiesen erfahrungsgemäß nach wenigen Jahren wieder zu artenärmeren Wirtschaftswiesen zurückentwickeln.

Der südlich der 'Ottenberghalde' noch innerhalb des Plangebiets liegende Teil des Weinbergs ist wegen seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich ohne Bedeutung

3.2 Baumbestand

Über die Fläche verteilt befinden sich insgesamt 30 freistehende Bäume und Gehölze.

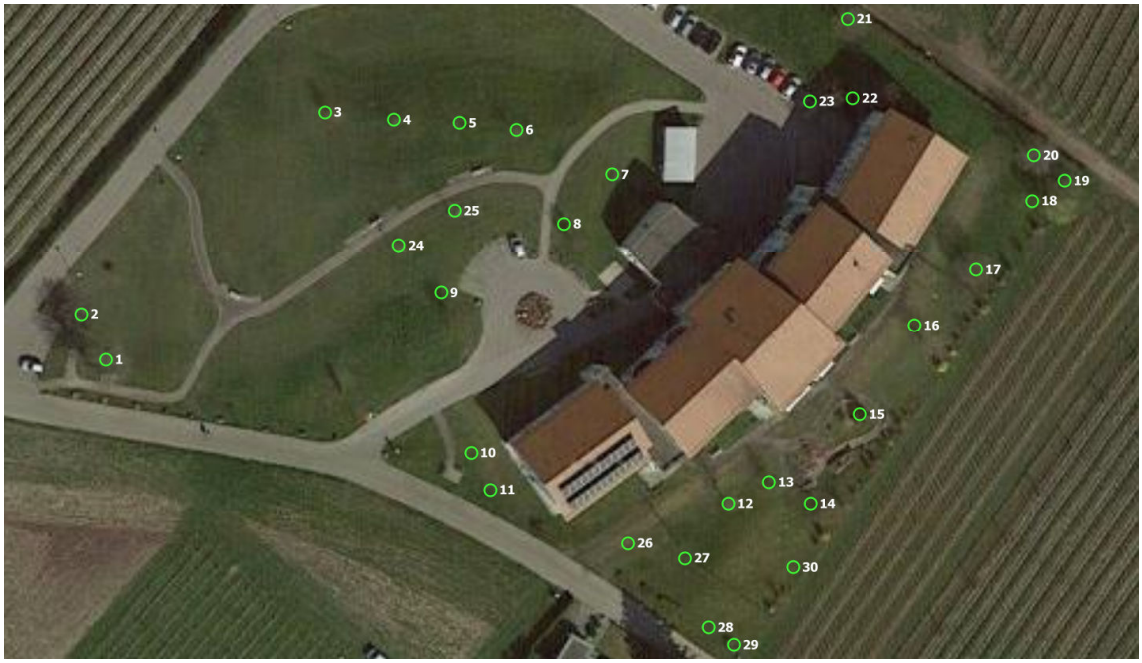

Abbildung 3: Baumbestand im Plangebiet (vgl. Tabelle). Luftbildgrundlage GoogleMaps.

Diese Gehölze lassen sich wie folgt kennzeichnen (BHD= Brusthöhendurchmesser):

Nr	Art	BHD	Bemerkungen
1	Rosskastanie	50	kleine Stammhöhle, für Vögel nicht geeignet
2	Flieder		
3	Winterlinde	15	
4	Winterlinde	10	
5	Winterlinde	10	
6	Winterlinde	15	
7	Ginkgo	<10	
8	Feldahorn	10	
9	Feldahorn	15	
10	Feldahorn	<10	noch im Dreibock
11	Feldahorn	<10	noch im Dreibock
12	Feldahorn	20	
13	Winterlinde	30	
14	Winterlinde	30	
15	Blaufichte		Stamm nicht zugänglich
16	Feldahorn	20	
17	Feldahorn	20	

Nr	Art	BHD	Bemerkungen
18	Weide	30/20	dreistämmig
19	Hasel	10-15	großer Busch
20	Schwarzerle	35	
21	Kirsche	40	
22	Feldahorn	25	
23	Spitzahorn	20	
24	Amberbaum	15	
25	Rosskastanie	15	verheilter Stammschaden
26	Bergahorn	< 10	noch im Dreibock
27	Winterlinde	< 10	noch im Dreibock
28	Bergahorn	< 10	noch im Dreibock
29	Winterlinde	< 10	noch im Dreibock
30	Bergahorn	< 10	noch im Dreibock

Nach dem derzeitigem Stand der Planung fallen die Bäume 3 bis 9 sowie 24 und 25 den geplanten Baumaßnahmen zum Opfer.

Die Bäume sind (bis auf Nr. 1, 20 und 21) sehr jung und weisen deshalb und wegen offenbar regelmäßigem Pflegeschnitt keine Höhlen und keine größeren Totholzstrukturen auf; sie haben aus rein artenschutzrechtlicher Sicht nur geringe Bedeutung als Bruthabitate für Vögel oder geschützte totholzbewohnende Insekten. Auch als Jagdhabitat für Fledermäuse dürften sie, zumal angesichts des sehr intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfelds, eine eher geringe Bedeutung haben.

3.3 Vögel

Eine Bestandsaufnahme der Vögel wurde nicht durchgeführt. Wegen der relativ hohen Störungsintensität, des Fehlens von Höhlen und anderen naturschutzrelevanten Strukturen und der an allen Seiten angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind im Gebiet allenfalls anspruchslose Vogelarten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs zu erwarten[1].

[1] beobachtet wurden am 14.7.21 und 7.9.21 Amsel, Buchfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Turmfalke (jagend) und Rabenkrähe sowie ein in der nördlich angrenzenden Obstplantage jagender Sperber.

Unter der Voraussetzung, dass Baumfällungen ggf. außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden (wie ohnehin nach §39 BNatSchG vorgegeben), ist mit Verstößen gegen die Vorgaben von §44 BNatSchG nicht zu rechnen.

3.4 Fledermäuse

Eine Bestandsaufnahme von Fledermäusen wurde nicht durchgeführt. Vorkommen von baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse sind mangels geeigneter Höhlen nicht zu erwarten, Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten sind dagegen in den Bestandsgebäuden nicht auszuschließen. Vor etwaigen Eingriffen in unbewohnte Dachstuhlbereiche (soweit vorhanden) oder in die Fassaden des bestehenden Gebäudes sind diese deshalb mithilfe von Begehungen und Ausflugsbeobachtungen auf Fledermausvorkommen abzusuchen. Falls Fledermausvorkommen gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

3.5 Zauneidechse

Der größte Teil des Plangebiets besteht aus Rasenflächen und ist wegen des häufigen Rasenschnitts und des weitgehenden Fehlens von grabbaren Offenbodenbereichen und geschützten Sonnenplätzen für die Zauneidechse nicht geeignet. Aus diesem Grund und wegen der isolierten Lage inmitten von Obstplantagen ist mit einem Vorkommen der Art nicht zu rechnen.

3.6 Sonstige geschützte Arten

Vorkommen von sonstigen *streng* geschützten Arten können aufgrund von Struktur und Habitatausstattung des Gebiets ausgeschlossen werden.

Gefunden wurden aber mehrere Vorkommen von *besonders* geschützten Arten:

Die relativ artenreichen **Rasenflächen** mit ihren hohen Anteilen an für Insekten attraktiven Blüten sind Nahrungshabitate für geschützte Arten wie Hummeln und andere Wildbienen sowie für geschützte Tagfalterarten (im Gebiet fliegt u.a. zahlreich der an Hornklee brütende Icarus-Bläuling, *Polyommatus icarus*). Die Verluste für diese Arten sollten durch eine möglichst naturnahe Gestaltung der Außenanlagen der geplanten Gebäude minimiert werden.

Am **Retentionsbecken** im Norden fliegen mehrere **Libellenarten**, darunter eine in Baden-Württemberg als gefährdet geltende Art; beobachtet wurden am 14.7. und 7.9.21 die folgenden Arten:

Tabelle 1: Am und im Retentionsbecken beobachtete Libellenarten.

Art	**BNat SchG**	**RL BW**	**Beobachtungen**
Aeshna cyanea, Blaugrüne Mosaikjungfer	b	-	2 ♂ am 7.9.21
Ischnura elegans, Große Pechlibelle	b	-	Einzeltiere bei beiden Begehungen
Ischnura pumilio, Kleine Pechlibelle	b	**3**	je ein ♂ und 2-3 ♀ am 7.9.
Libellula depressa, Plattbauch	b	-	Larven im Wasser, 7.9.21
Sympecma fusca, Gewöhnliche Winterlibelle	b	-	2-3 Einzeltiere 7.9.21
Sympetrum sanguineum, Blutrote Heidelibelle	b	-	wenige Einzeltiere, 7.9.21
Sympetrum striolatum, Große Heidelibelle	b	-	Kopula, Eiablage, 7.9.21
Sympetrum vulgatum, Gewöhnliche Heidelibelle	b	-	mehrere Paare, Tandem, Eiablage

Bei den gefundenen Arten handelt es sich mit Ausnahme der Kleinen Pechlibelle und anspruchslose, weit verbreitete und häufige Arten, die Stillgewässer aller Art bewohnen. Wegen der jahreszeitlich späten Begehungstermine ist die Artenliste wahrscheinlich nicht vollständig; Vorkommen von weiteren *gefährdeten* Arten sind aber nicht zu erwarten.

Die Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), die unter anderem sonnenexponierte, pflanzenreiche Bäche bewohnt, gilt in Baden-Württemberg wegen starker Rückgänge als gefährdet. Im Retentionsbecken wurden am 7.9.21 ein Männchen und 2-3 Weibchen gefunden. Es ist unklar, ob sich die Art hier fortpflanzt.

Im Retentionsbecken laichen zudem mindestens zwei **Amphibienarten**, der Wasserfrosch (*Pelophylax x esculentus*), von dem am 07.09.21 rund zwei Dutzend heurige Jungtiere im Randbereich des Beckens gefunden wurden, und der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), von dem einige späte Larven im Wasser zu sehen waren. Beide Arten sind nach BNatSchG geschützt und im Bodenseegebiet sehr häufig, weit verbreitet und ungefährdet. Vorkommen weiterer anspruchsloser Amphibien-Arten sind denkbar (Grasfrosch, Erdkröte), wurden aber (wegen der späten Begehungstermine?) nicht gefunden.

Um die Vorkommen der Amphibien- und Libellenarten zu erhalten und Verstöße gegen die Vorgaben von §44 zu vermeiden, sollte die Erweiterung des Retentionsbeckens so erfolgen, dass diese an das bestehende Becken angrenzt, so dass außer im "Anschlussbereich" zwischen altem und neuem Teil möglichst wenig in das bestehende Becken eingegriffen wird. Das Becken sollte insgesamt so gestaltet werden, dass den größten Teil des Jahres über eine Restwassermenge bleibt; eine zeitweilige spätsommerliche Austrocknung ist für die vorkommenden Amphibien- und Libellenarten nicht schädlich.

Unvermeidliche Eingriffe in das bestehende Becken oder seine Uferbereiche sollten wegen im Wasser/Schlamm überwinternder Amphibien nicht im Winter und nicht in der Laich- und Larvenzeit der Amphibien (März bis Juli) durchgeführt werden; am wenigsten schädlich sind Eingriffe in der Zeit nach der Metamorphose, also etwa zwischen Mitte Juli und Mitte Oktober.

Um Schäden am Retentionsbecken zu verhindern, sollte ein 5 m breiter Streifen um das Becken während der gesamten Bauzeit abgesperrt werden.

4 Fazit

Unter den genannten Bedingungen

- Baumfällungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit,
- Eingriffe in unbewohnte Dachstuhlbereiche oder die Fassade des bestehenden Gebäudes erst nach vorheriger Fledermauskontrolle,
- möglichst geringe Eingriffe in das bestehende Retentionsbecken und
- Eingriffe in das Retentionsbecken außerhalb von Überwinterungs- und Laichzeit der Amphibien

ist nach derzeitigem Stand der Planung nicht mit Verstößen gegen die Zugriffsverbote in §44 BNatSchG zu rechnen.

Markdorf-Reute 9. September 2021

W. Löderbusch

Wilfried Löderbusch, Dipl. Biologe
Büro für Landschaftsökologie

Anhang I: Fotodokumentation

Abbildung 4: Blick über das Plangebiet und seine intensiv genutzte Umgebung von Süden. 14.08.2021

Abbildung 5: Blick auf das Plangebiet von Westen. 14.08.2021.

Abbildung 6: Senkrechter Blick auf das Plangebiet, Norden oben. 14.08.2021

Abbildung 7: Senkrechter Blick auf das Retentionsbecken, Norden etwa oben. 07.09.2021

Abbildung 8: Relativ artenreiche Rasenflächen westlich der Bestandsgebäude; im Bild u.a. mit blühendem Hornklee (*Lotus corniculatus*, gelb) und Kleiner Braunelle (*Prunella vulgaris*, violett). 14.08.2021

Abbildung 9: Blick über einen Teil der eingesäten Blumenwiese südlich der 'Ottenberghalde', mit blühendem Borretsch (*Borago officinalis*) und anderen Arten. 14.08.2021

Abbildung 10: Blick von Westen über einen Teil des Retentionsbeckens. 14.08.2021

Abbildung 11: Blick von Norden über einen Teil des Retentionsbeckens. 07.09.21.

Anhang II: Pflanzen-Artenlisten (Aufnahme 14.07. und 07.09.2021)

Rasenflächen	
Ajuga reptans	Kriechender Günsel
Bellis perennis	Gänseblümchen
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau
Daucus carota	Wilde Möhre
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Glechoma hederacea	Gundermann
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Hypochoeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn
Leucanthemum vulgare agg.	Margerite
Lolium perenne	Ausdauernder Lolch
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee
Lysimachia nummularia	Pfennigkraut
Medicago lupulina	Hopfenklee
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Plantago media	Mittlerer Wegerich
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Senecio jacobaea	Jakobs-Kreuzkraut
Taraxacum officinale agg.	Löwenzahn (wenig)
Trifolium pratense	Roter Wiesenklee
Trisetum flavescens	Goldhafer
Veronica serpyllifolia	Quendel- Ehrenpreis
Retentionsbecken	
Glyceria sp.	Schwadengras
Juncus articulatus	Gliederbinse
Lotus uliginosus	Sumpf-Hornklee
Lysimachia vulgaris	Gildweiderich
Lythrum salicaria	Blutweiderich
Persicaria maculosa	Floh-Knöterich
Persicaria lapathifolia	Ampfer-Knöterich
Phragmites australis	Schilfrohr
Rorippa palustris	Sumpfkresse

Typha spec.	Rohrkolben
Veronica beccabunga	Bachbunge
Veronica anagallis- aquatica	Wasser-Gauchheil
Einsaat-Blumenwiese	
Anethum graveolens	Dill
Anthemis tinctoria	Färber-Kamille
Atocion armeria	Nelken-Leimkraut
Borago officinalis	Borretsch (n)
Calystegia sepium	Zaunwinde
Centaurea cyanus	Kornblume
Coriandrum sativum	Koriander
Cosmea spec.	Schmuckkörbchen (n)
Daucus carota	Wilde Möhre
Echium plantagineum	Wegerichblättriger Natterkopf (n)
Erigeron annuus	Einjähriges Berufkraut (n)
Galinsoga ciliata	Behaartes Knopfkraut (n)
Helianthus annuus	Sonnenblume (n)
Linum usitatissimum	Gewöhnlicher Lein
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee
Lythrum salicaria	Blut-Weiderich
Melilotus sp.	Gelber Steinklee
Neslia paniculata	Finkensame
Polygonum sp.	Knöterich-.Art
Rhaphanus raphanistrum	Acker-Hederich
Stachys palustris	Sumpf-Ziest
Trifolium resupinatum	Persischer Klee (n)

(n = nicht einheimische Art)